

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Interessierte,

am 19. September 2019 lädt die BAG ReEx unter dem Titel **Prävention und Sicherheit. Wie kann Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlicher und sicherheitsbehördlicher Prävention gestaltet werden?** zu ihrem Fachtag nach Berlin ein. Der Fachtag findet in den Räumen der Universität der Künste (UdK) in der Fasanenstraße 1b statt.

Spricht man im öffentlichen Diskurs von Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus, dann werden häufig die Schlagworte Terrorismus, Islamismus, Flucht und Innere Sicherheit damit assoziiert. Der Diskurs ist stark von den Themen Sicherheit und Gefahrenabwehr beeinflusst. In öffentlichen Debatten aber auch zunehmend in Fachdebatten verschwimmen dabei jedoch Ansätze und Arbeitsbereiche, die in einem starken Spannungsverhältnis zueinanderstehen können: zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit und Präventionsmaßnahmen von staatlichen Einrichtungen, insbesondere von Sicherheitsbehörden. Auch wenn es in der Präventionsarbeit grundsätzlich darum geht, unerwünschten antidemokratischen Denk- und Handlungsweisen vorzubeugen, so sind die Voraussetzungen, die Rollen, die Aufgaben, Selbstverständnisse und Inhalte sowie Methoden zu einem großen Teil sehr unterschiedlich.

Während sich zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit als Förderung von Demokratie und Menschenrechten versteht, besitzen Sicherheitsbehörden eher die Aufgabe der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Zivilgesellschaftliche Träger greifen ausschließlich auf präventive Maßnahmen im Sinne von Sozialer Arbeit und Politischer Bildung zurück; Sicherheitsbehörden agieren jedoch den eigenen Rollen entsprechend auch repressiv. Daraus ergibt sich teilweise das Spannungsverhältnis zwischen beiden Arbeitsbereichen aber auch andere Vorgehensweisen, die mitunter kontraproduktiv wirken, wenn es keine klaren Rollenaufteilungen und Regeln der Kooperation gibt.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir uns auf unserem öffentlichen Fachtag den Fragen widmen, inwiefern sich zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit von staatlicher und speziell sicherheitsbehördlicher Prävention unterscheidet, aber auch ergänzt und wie eine Trennung aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven, Rollen, Aufgaben und Zielen notwendig ist wie auch Regeln für die sinnvolle Zusammenarbeit.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert durch die



Weitere Informationen zum Programm und der Anfahrt finden Sie auf den nächsten Seiten. Aufgrund der begrenzten Teilnehmendenzahl, bitten wir um eine [Anmeldung](#) bis zum **10. September** (event@bag-relex.de). Dazu reicht der Vor- und Nachname, gegebenenfalls die Institution, die Sie vertreten und der Name der Veranstaltung. Gerne können Sie diese Einladung auch über Ihre Verteiler streuen. Weitere Informationen zur Bundearbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus finden Sie unter www.bag-relex.de.

Mit freundlichen Grüßen,
Die Koordination der BAG ReEx

Hinweise zum Datenschutz:

Diese E-Mail erreicht Sie über den Veranstaltungsverteiler der BAG ReEx. Sollten Sie keine weiteren Informationen diesbezüglich erhalten wollen, können Sie sich durch eine formlose E-Mail an info@bag-relex.de von dem Verteiler abmelden. Ihre Daten werden daraufhin aus dem Verteiler entfernt.

Mit der Anmeldung zum Fachtag werden folgende Daten für eine Teilnehmenden-Liste gespeichert: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, ggfs. Institution. Die Daten speichern wir auf Grund der Nachweispflicht für die Zuwendungsgeber. Im Anschluss der Veranstaltung werden wir Ihre Daten selbstverständlich löschen.

Ausschlussklausel (gemäß § 6 Abs. 1 VersG)

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen oder islamistischen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen oder islamistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, islamfeindliche oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert
durch die



Bundeszentrale für
politische Bildung

„Prävention und Sicherheit. Wie kann Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlicher und sicherheitsbehördlicher Prävention gestaltet werden?“

Datum 19. September 2019

Ort Universität der Künste (UdK), im Kammersaal
Fasanenstraße 1B, 10623 Berlin
U- und S-Bahnhof Zoologischer Garten

Zeit 9:30 bis 17:30 Uhr

9:30 Ankommen und Registrierung

10:00 Begrüßung durch den Vorstand der BAG ReEx

10:15 Quo vadis Prävention? Das Spannungsverhältnis zwischen zivilgesellschaftlicher und sicherheitsbehördlicher Präventionsarbeit (Dr. Britta Hecking, KlGA e.V.)

11:15 *Pause*

11:30 Integrieren oder Isolieren? Die zwei sicherheitspolitischen Ansätze des Staatsapparats im Umgang mit Islamismus (Prof. Dr. Werner Schiffauer; Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder))

12:30 *Mittagspause*

13:30 – 14:30 Infoshops (erster Durchgang)

- a) Die Auswirkungen des Sicherheitsdiskurses auf (muslimische) Jugendliche (Amir Alexander Fahim, Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.)
- b) Kindeswohlgefährdung – Rechtliche Aspekte im Kontext Prävention (Behnaz Bleimehl)
- a) Prävention aus der Perspektive der Sicherheitsbehörden (Sabina Ide, Dialogbeauftragte Polizeidirektion Osnabrück)

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert durch die



14:30 *Pause*

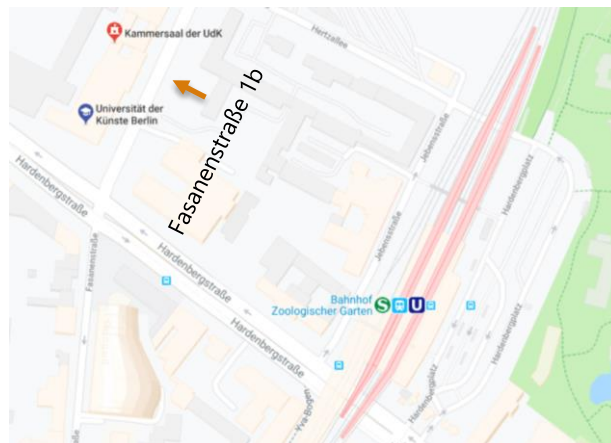
14:45 – 15:45 Infoshops (zweiter Durchgang):

- a) Die Auswirkungen des Sicherheitsdiskurses auf (muslimische) Jugendliche (Amir Alexander Fahim, Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.)
- b) Kindeswohlgefährdung – Rechtliche Aspekte im Kontext Prävention (Behnaz Bleimehl)
- b) Prävention aus der Perspektive der Sicherheitsbehörden (Sabina Ide, Dialogbeauftragte Polizeidirektion Osnabrück)

15:45 Vernetzung und Austausch

16:30 Abschlussworte und Ausblick mit dem Vorstand der BAG ReEx
Wie kann gemeinsame Präventionsarbeit gelingen?

17:30 *Ende der Veranstaltung*



Ausschlussklausel (gemäß § 6 Abs. 1 VersG)

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen oder islamistischen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen oder islamistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, islamfeindliche oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gefördert durch die

